

Vor 85 Jahren überfiel die deutsche Wehrmacht die Sowjetunion. Über 60 Millionen Menschen, darunter 27 Millionen aus der Sowjetunion, fanden in diesem von Deutschland begonnenen 2. Weltkrieg den Tod. Unvorstellbares Leid und Elend, Vertreibungen, bittere Not und Zerstörungen ganzer Wohn- und Industriegebiete waren die Folgen.

Wenn heute bei uns von den Regierenden wieder Kriegstüchtigkeit statt Friedensfähigkeit gefordert wird und führende Politiker in völliger Verkennung der Realitäten erklären, Frieden sei nur gegen und nicht mit Russland möglich, erinnern wir an die Mahnung von Bertolt Brecht vor 75 Jahren, der angesichts der drohenden Remilitarisierung der jungen Bundesrepublik schrieb:

»Das große Karthago führte drei Kriege. Es war noch mächtig nach dem ersten, noch bewohnbar nach dem zweiten. Es war nicht mehr auffindbar nach dem dritten.«

(Bertolt Brecht in einem „Brief an die deutschen Künstler und Schriftsteller“ vom 26. September 1951)

Die Gefahr eines verheerenden dritten Weltkrieges ist heute größer denn je!

Trotz der historischen Erfahrungen mit Krieg und Elend soll dieses Land und seine Bevölkerung wieder einmal kriegstauglich gemacht werden. Der zeitliche Rahmen, in dem dies geschehen soll, erinnert fatal an die Zeit vor dem 2. Weltkrieg. Die gesamte Wirtschaft wurde auf Kriegswirtschaft umgestellt und der Krieg wurde tatsächlich geführt.

Dieser Wahnsinn soll sich jetzt wiederholen?

Offensichtlich! Damit das aber wieder funktioniert, bedarf es neben der reinen militärischen Aufrüstung noch anderer Vorbereitungen. Die Verkündung einer Zeitenwende allein genügt nicht.

Dass es der herrschenden Klasse und ihren ausführenden Gehilfen in Politik und Medien Ernst ist mit dem Krieg und dessen Vorbereitung steht außer Frage. Über den konkreten Weg dorthin bestehen noch Unklarheiten.

Um eine Antwort auf diese Fragen zu geben, stehen uns drei Konstanten zur Verfügung: Was im Kriegsfall mit drastischen Folgen für Millionen Menschen geschehen wird, regeln die seit 1968 in der Schublade schlummernden Notstandsgesetze. Wird nach Art. 80a Grundgesetz (GG) der „äußere Notstand“ ausgerufen, setzt das Kriegsrecht ein. Nach den derzeitigen Verlautbarungen der Bundeswehr-Führung und angeschlossener „Experten“ ist damit in einem Zeitfenster von etwa sechs Jahren zu rechnen.

Die zweite Konstante, der „Wettlauf gegen die Zeit“, bemisst sich nach der „Zeit, die die russischen Streitkräfte für ihre Rekonstitution benötigen werden“. So zumindest hat es die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) unlängst vorgerechnet.

Die dritte Konstante ist der aktuelle Stand der Kriegsfähigkeit der Bundeswehr und der NATO-Streitkräfte.

Man muss keine Verschwörungstheorie bemühen und man muss auch keine größere Fantasie haben, die Realität spricht für sich: Die Fakten, Konzepte und Analysen, die derzeit in den Planungsstäben der Bundesministerien und der Zivilschutzorganisationen

(THW, Feuerwehren) diskutiert und erarbeitet werden, beziehungsweise bereits vorliegen, sind ja da.

Die Zeichen stehen auf Krieg. Die Kriegsvorbereitung dringt in alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche.

Da sind die Notstandsgesetze

„Das Gesetz erscheint den meisten Bürgern dieses Staates als eine Art Verkehrsregelung bei Naturkatastrophen, während es in Wahrheit fast alle Vollmachten für eine fast totale Mobilmachung enthält“, so der Schriftsteller Heinrich Böll beim Sternmarsch der 60.000 am 11. Mai 1968 in Bonn. Er gilt bis heute – auf Vorrat zwar, aber in seinem Gehalt so weitreichend, dass im Notstandsfall von den Grundrechten nur eine Karikatur ihrer selbst übrig bleibt.

Allein 28 Grundgesetzartikel wurden in einem Aufwasch geändert, gestrichen, ergänzt oder neu konzipiert. Betroffen hiervon sind unter anderen die Grundrechte auf Freizügigkeit (Art.11 Absatz 1 GG) und freie Berufswahl (Art. 12 GG) sowie das Brief-, Post und Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG). Die Streitkräfte können gemäß Art. 87a Abs. 4 GG dann auch im Inneren eingesetzt werden, Art. 115c GG verleiht dem Bund die alleinige Gesetzgebungskompetenz, ein Mini-Notparlament („Gemeinsamer Ausschuss“) wird installiert, der Bundeskanzler wird militärischer Oberkommandeur.

Die genaue Zahl der bis zum „Tag X“ schlummernden Regelungen ist unbekannt, von etwa 20 weiß man inzwischen.

Dass das Kriegsrecht erst anlässlich des Ausbruchs von bewaffneten Kampfhandlungen aus der Schublade geholt würde, ist eine Illusion. Das Grundgesetz kennt verschiedene Arten des Staatsnotstands, der sogenannte „Verteidigungsfall“ ist nur einer davon. Hinzu treten der Spannungsfall, der Bündnisfall nach Art. 5 NATO-Vertrag, der innere Notstand sowie Katastrophenfälle. Der kriegsrechtliche Klassiker, der „Verteidigungsfall“, setzt den bewaffneten Angriff einer fremden Macht auf das Bundesgebiet voraus, kann aber schon durch das unmittelbare Bevorstehen eines solchen Angriffs ausgelöst werden. Der Spannungsfall jedoch greift weit früher. Hier genügt eine gesteigerte Gefährdungslage für die Existenz der BRD, gemeint ist damit ein eskalationsverdächtiger außenpolitischer Konflikt. Die Entscheidung hierüber trifft der Bundestag. „Eskalationsverdächtige“ internationale Konfliktsituationen gibt es schon heute genug – die Konturlosigkeit des Begriffs schafft einen beunruhigend weiten Ermessensspielraum für die Regierung.

OPLAN DEU

Der Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU) ist das Bindeglied zwischen dem Status quo der Kriegsertüchtigung und der Auslösung des Notstands. Er umfasst mehrere hundert Seiten und ist in den Details geheim. Zentrale Zielvorgabe ist es, innerhalb von 6 Monaten 800.000 Soldaten und 200.000 Fahrzeuge durch Deutschland an die NATO-Ostflanke zu verlegen.

Umstellung auf Kriegswirtschaft

Der bereits boomenden Rüstungsindustrie stehen weitere Geschenke ins Haus. Wie schon seit Jahren werden immer weitere Milliarden für Kriegsvorbereitung, Hochrüstung und militärischer Ukraine-Hilfe mobilisiert. Der Bundestag hat über den Gesetzentwurf des „Bundeswehr-Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetzes“ abgestimmt.

Damit soll die Beschleunigung der Bundeswehr-Infrastruktur in den kommenden zwei Jahren vorangetrieben werden.

Damit die Umstellung auf die Kriegswirtschaft nicht nur in der Waffenproduktion, sondern in der Transport-, Bau- und Wegeinfrastruktur reibungslos vonstatten geht, wurde im Frühjahr das „Vergabebeschleunigungsgesetz“ im Bundestag abgestimmt. Es vereinfacht die Vergabe militärdienlicher Bau- und Wegeaufträge und wird begleitet vom „Infrastruktur-Zukunftsgesetz“, das gezielt militärische Großprojekte (Radaranlagen, Logistiknetze) im Visier hat.

Den NATO-Mitgliedern ist zudem auferlegt, jeglicher „Desinformation“ und „Delegitimierung“ der Kriegsvorbereitung schon präventiv einen Riegel vorzuschieben, sprich, den Meinungskorridor auf Krieg auszurichten. Bundesnachrichtendienst (BND), Militärischer Abschirmdienst (MAD) und der Verfassungsschutz (BfV) sollen jeglichen Zweifel an „Institutionen wie der NATO und der Bundeswehr“ bekämpfen. Es geht u. a. um den Ausbau der flächendeckenden Kontrolle von sogenannten „gefälschten Medieninhalten“.

Um ganz sicher zu gehen, gibt es unter Federführung von SPD-Bundesjustizministerin Stefanie Hubig einen Gesetzentwurf zur Vorratsdatenspeicherung. Die Online-Dienste werden zur anlasslosen Speicherung von Daten aller Internet-Nutzer verpflichtet. Wer mit wem von welchem Ort aus Daten austauscht, ist nach Datum und sekundengenaue Uhrzeit feststellbar.

Gesetz gegen Kriegsgegner

Die Kriegsvorbereitung setzt nahezu ungeahnte gesetzgeberische Fantasien frei, wenn es darum geht, den aufkeimenden Widerstand zu brechen. (Ein Beispiel hierfür ist die Verschärfung des § 130 Strafgesetzbuch.)

Die Strafverfolgungsbehörden werden die Befugnis haben, öffentliche Äußerungen, aber auch wissenschaftliche Beiträge zu Kriegsverbrechen strafrechtlich zu ahnden, sofern die Äußerung von der gerade herrschenden politischen Großwetterlage abweicht. Wer Zweifel an einer von der Regierung vorgegebenen historischen Einordnung äußert, „verharmlost“ tatbestandlich, wer sie gar in Abrede stellt, „leugnet“ strafwürdig. Möglicherweise könnte ich also jetzt gleich verhaftet werden.

Staats- und Gesellschaftsumbau

Wenn der bisher skizzierte Umbau gelingt, an dem Unternehmen, die Militaristen des Landes, die Spitzen aller im Parlament sitzenden Parteien so eifrig arbeiten, – was wäre das dann für ein Land, selbst wenn es noch nicht im offenen Krieg gegen Russland stünde.

Das ist noch kein Faschismus, aber es ist die Form, zu der der heutige Staat seine eigene Verfassung deformiert und alle sozialen Errungenschaften der letzten Jahrzehnte schleift, um die ganze Gesellschaft kriegstüchtig zu machen. Dieser Umbau öffnet aber gleichzeitig offen faschistischen Kräften weite Handlungsspielräume und züchtet so eine Reserve für ein offenes Terrorregime heran, die aufs Feld gelassen wird, wenn sich die Kräfte des Widerstands gegen den Kriegskurs mit den normalen Mitteln des bürgerlich-parlamentarischen Politikbetriebes nicht mehr bändigen lassen.

Sehenden Auges, fast wie eine Herde von Lemmingen, scheint zur Zeit das deutsche Volk zum dritten Mal innerhalb von drei Menschenaltern seinen Führern in den Abgrund eines großen Krieges gegen Russland zu folgen. Das Ergebnis dieses Krieges werden wir möglicherweise gar nicht mehr erleben.

Wir müssen für eine Umkehr sorgen

Der nur grob skizzierte Staats- und Gesellschaftsumbau ist nicht alternativlos. Er widerspricht den objektiven Interessen der breiten Masse der Bevölkerung. Ich bin mir sicher: Weil das so ist, kommen diejenigen, die diesen Umbau betreiben, nicht durch - jedenfalls nicht auf Dauer. Das Volk wird nach Alternativen suchen, je eher und je mehr es die Gefahren erkennt, die ein solcher Kurs mit sich bringt.

Es geht um Friedenssicherung, Abrüstung, internationale Kooperation und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, gegen den Einsatz der Bundeswehr im Inneren, gegen die Militarisierung der Gesellschaft, gegen rassistische und faschistische Ideologien, Organisationen und Parteien.

Es geht um die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit, der Eindämmung prekärer Beschäftigung und gesellschaftlicher Ausgrenzung, um die Sicherung und den Ausbau der Sozialsysteme, um die Bekämpfung der individuellen und gesellschaftlichen Armut sowie die Wiederherstellung und den Schutz der Umwelt.

Es geht um die demokratische Einflussnahme im nationalen Rahmen wie im Rahmen der Europäischen Union.

Es geht um gewerkschaftliche Aktionen und internationale Abkommen gegen Sozialdumping und Standortkonkurrenz.

Es geht um Förderung solidarischer Verhaltensweisen gegen die Ellenbogenmentalität und gegen den menschenfeindlichen Neofaschismus und Rassismus.

Es geht um die Durchsetzung von Bildungsinhalten, die der Heranbildung kritisch denkender mündiger Staatsbürger dienen, statt Abrichtung und Training von abrufbar verwertbarer Arbeitskraft.

Es geht um die demokratische Kontrolle über die Entwicklung und Anwendung von Wissenschaft und Technik.

Wie sich dieser Weg konkret gestalten wird, hängt von uns und unserer Kraft ab.